



Einladung zur Sitzung

**Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am
Dienstag, den 23.03.2021 um 19.30 Uhr im Mehrzweckhalle der Grundschule
Hohenkammer, Pfarrer-Egger-Str. 15, statt.**

Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

Tagesordnung¹

1. Hohenkammer Immobilien GmbH & Co. KG
hier: Wirtschaftsplan und Finanzplan 2021 – Vorstellung durch Herrn Dr. Jachmann
2. Vorstellung der Machbarkeitsstudie zu einem Pumptrack durch Herrn Specht von der Fa. RadQuartier
- 2.1 Beschluss über die Beauftragung der Verwaltung für die Erstellung einer Genehmigungsplanung und Ausschreibung der Maßnahme
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 12 vom 02.03.2021 öffentlicher Teil
4. Bauanträge
- 4.1 BA-Nr. 12/2021 Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport in 85411 Hohenkammer, Partheneckerstr. 3a; Fl.Nr. 333/128 Gemarkung Hohenkammer
- 4.2 BA-Nr. 13/2021 Antrag auf Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport in 85411 Hohenkammer, Partheneckerstr. 3; Fl.Nr. 333/29 Gemarkung Hohenkammer
- 4.3 BA-Nr. 14/2021 Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage in 85411 Hohenkammer, OT Untermarbach 11a; Fl. Nr. 1039 Gemarkung Hohenkammer
5. Gemeinde Reichertshausen Bebauungsplan Nr. 38 "Dorfgebiet Paindorf"
- hier: frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
6. Gemeinde Paunzhausen – Erlass einer Einbeziehungssatzung „Reichertshausener Straße“; hier: Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 34 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
7. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 17.03.2021

Mario Andreas Berti, 1. Bürgermeister

¹ Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).